

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 2. 3. 2005

11. Stück

- 71. Wahl der 1. Vizestudiendekanin an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
 - 72. Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät; Betrauung gemäß § 5 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen
 - 73. Satzungsteil „Zweckwidmung der Studienbeiträge“; Änderung
 - 74. Lehrbeauftragte und Ausübung der Lehrbefugnis
 - 75. Regelung für die Anmeldung zu Kursen der propädeutischen Sprachausbildung am Institut für Romanistik
 - 76. Geisteswissenschaftliche Fakultät; Subeinheit „Institut für Musikwissenschaft“; Bestellung des Leiters
 - 77. Geisteswissenschaftliche Fakultät; Subeinheit „Institut für Sprachwissenschaft“; Bestellung der Leiterin
 - 78. Geisteswissenschaftliche Fakultät; Subeinheit „Institut Informationsverarbeitung in den Geisteswissenschaften“; Bestellung des Leiters
 - 79. Ergebnis der Wahlen zum Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal vom 1. und 2. Dezember 2004
 - 80. Ergebnisse der Wahlen der Funktionsträgerinnen und Funktionsträger des Betriebsrates für das wissenschaftliche Universitätspersonal an der Karl-Franzens-Universität Graz
 - 81. Mitteilungen
 - 82. [Ausschreibung von Stellen](#)
-

71.

Wahl der 1. Vizestudiendekanin an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Frau Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. rer.soc.oec. Michaela Stock wurde zur 1. Vizestudiendekanin der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gewählt.

Der Vizerektor:
Polaschek

72.

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät; Betrauung gemäß § 5 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen

Aufgrund § 5 Abs. 2 des vom Senat der Karl-Franzens Universität Graz beschlossenen Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen beauftragt der Studiendirektor Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. iur. Martin Polaschek

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 16. März 2005.

Redaktionsschluss: Mittwoch, 9. März 2005.

E-mail-Adresse: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Frau Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. rer.soc.oec. Michaela Stock, 1. Vizestudiendekanin der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, mit der Erledigung der Aufgaben gemäß § 5 Abs. 1 Z 3, Z 4, Z 5, Z 9, Z 11, Z 15, Z 16, Z 18, Z 19, Z 25 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen.

Allgemein: Unterstützung bei den Koordinationen von Anträgen der Curricula – Kommissionen bezüglich budgetärer Bedeckbarkeit

1. Stellvertreterin bei Abwesenheit des Studiendekans

Neue Medien: Planung und Koordination

Vergabe (Mitwirkung) bei Leistungs- und Förderungsstipendien

Der Studiendirektor:
Polaschek

73.

Satzungsteil „Zweckwidmung der Studienbeiträge“; Änderung

Im Satzungsteil „Zweckwidmung der Studienbeiträge“ hat der Senat folgende Änderung beschlossen:

§ 4 Abs. 2 des Satzungsteils „Zweckwidmung der Studienbeiträge“ lautet neu:

„Die Frist für die Auswahl dauert für das Wintersemester vom 2. Jänner bis 31. Jänner und für das Sommersemester vom 31. Mai bis 30. Juni.“

Die Vorsitzende des Senates:
Hinteregger

74.

Lehrbeauftragte und Ausübung der Lehrbefugnis

Das Rektorat hat am 24.2.2005 beschlossen, dass an der Karl-Franzens Universität Graz alle Abgeltungssätze bis zum Vorliegen des Kollektivvertrages unverändert bleiben.

Grundsätzlich wird als Untergrenze von 1 Semesterstunde ausgegangen.

Bei gemeinsam abgehaltenen Lehrveranstaltungen bleibt die Aliquotierung möglich.

Eine Semesterstunde entspricht so vielen Unterrichtseinheiten, wie das Semester Unterrichtswochen umfasst. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten.

Eine Ausschreibung dieser Lehraufträge ist nicht erforderlich (§ 107 Abs. 2 Z 1 UG 2002).

Die Beauftragung erfolgt im Regelfall für ein Semester.

Der Arbeitsvertrag wird für das Wintersemester für die Zeit von Oktober bis März und

für das Sommersemester für die Zeit von März bis August abgeschlossen. Bei Ausübung eines Lehrauftrages sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester erfolgt die Anweisung für das Sommersemester von April bis September.

Die Auszahlung der Vergütung für geblockt abgehaltene Lehrveranstaltungen erfolgt grundsätzlich in 6 Monatsraten (gleich wie für andere Lehrbeauftragte).

Ausgenommen davon werden Vortragende aus dem Ausland, die nur für diese Lehrveranstaltung nach Österreich kommen.

Krankenstände von Lehrbeauftragten

Dem Vorschlag des Dachverbandes folgend wird pro nachgeholter (45-minütiger) Lehrveranstaltung der Betrag von Euro 20,- vergütet.

Voraussetzung für die Anweisung ist die Meldung durch die/den Lehrbeauftragte/n an das Institut, dem der Lehrauftrag zugeordnet ist und die Weiterleitung durch das Institut über das Dekanat an die Abteilung Personalwesen.

Bei Widerruf eines Lehrauftrages (z.B. zu geringe Studierendenzahl) entsteht der „Anspruch auf eine dem Aufwand entsprechende Abgeltung“.

Die Abgeltung wird an der Universität Graz folgendermaßen berechnet:

Gesamtentgelt dividiert durch 15 (Wochen des Semesters) mal 2

Voraussetzung für die Anweisung ist die Meldung durch die/den Lehrbeauftragte/n an das Institut, dem der Lehrauftrag zugeordnet ist und die Weiterleitung durch das Institut über das Dekanat an die Abteilung Personalwesen.

Das Entgelt (Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit) pro Semesterstunde beträgt je nach Art der Lehrveranstaltung:

Für Lehrveranstaltungen aus einem wissenschaftlichen Fach, die einen besonders hohen Aufwand erfordern	lit. a	1.190,--
Für sonstige Lehrveranstaltungen aus einem wissenschaftlichen Fach	lit. b	875,--
Für Lehrveranstaltungen aus einem wissenschaftlichen oder künstlerischen Fach, bei denen der Leiter/die Leiterin der LV eine vorwiegend anleitende oder kontrollierende Tätigkeit ausübt	lit. c	560,--
Für nichtremunerierte abgehaltene Lehrveranstaltungen und Für Lehrveranstaltungen, die von Emeritierten Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, von Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren im Ruhestand oder Privatdozentinnen und Privatdozenten in Ausübung ihres Rechts auf Grund der <i>venia docendi</i> abgehalten werden	nicht rem. venia	490,--
Für externe Lehrende (1-3) Stunden, die auf eine Abgeltung verzichten, werden die anfallenden Sozialversicherungsbeiträge refundiert.		

Durch die Lehrtätigkeit der emeritierten Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren im Ruhestand und der Privatdozentinnen und Privatdozenten gemäß Z 4.5 wird kein Arbeitsverhältnis zur Universität begründet, sie unterliegt weder der Versicherungspflicht nach dem B-KUVG oder ASVG noch der Versicherungspflicht nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 609.

Lehrveranstaltungen, die gemeinsam mit einem anderen Universitätslehrer abgehalten werden, sind auf die der Berechnung des gebührenden Entgelts zugrunde liegende Semesterstundenzahl nur anteilmäßig anzurechnen.

Sonderregelung für öffentlich-rechtliche Bedienstete

Steht die oder der Lehrbeauftragte gleichzeitig in einem aktiven öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund, gilt diese Lehrtätigkeit als Nebentätigkeit gemäß § 37 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333, und die Abgeltung als Nebentätigkeitsvergütung gemäß § 25 des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54.

Beamtinnen und Beamte, die ihre Lehrtätigkeit als Nebentätigkeit ausüben (§ 240 a BDG 1979), erhalten pro Semesterstunde je nach Art der Lehrveranstaltung folgendes Entgelt (Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit):

Für Lehrveranstaltungen aus einem wissenschaftlichen Fach, die einen besonders hohen Aufwand erfordern	lit. a	980,--
Für sonstige Lehrveranstaltungen aus einem wissenschaftlichen Fach	lit. b	735,--
Für Lehrveranstaltungen aus einem wissenschaftlichen oder künstlerischen Fach, bei denen der Leiter/die Leiterin der LV eine vorwiegend anleitende oder kontrollierende Tätigkeit ausübt	lit. c	490,--

Tutorinnen und Tutoren

Tutorinnen und Tutoren werden jeweils für die Dauer von vier Monaten pro Semester (für das Wintersemester für die Zeit von Oktober bis Jänner und für das Sommersemester für die Zeit von März bis Juni) angestellt, wobei das Gesamtausmaß ihrer Beschäftigung maximal 4 Wochenstunden beträgt.

Das Gesamtbruttoentgelt für ein Semester beträgt

Euro 1.306,68,- bei einer Beschäftigung im Ausmaß von 4 Semesterstunden

(Berechnungsbasis: **Euro 326,67,-** als Semesterbetrag für eine Arbeitsstunde pro Woche).

Studienassistentinnen und Studienassistenten

Studienassistentinnen und Studienassistenten werden jeweils für die Dauer eines Semesters angestellt. Das Arbeitsverhältnis wird für das Wintersemester für die Zeit von Oktober bis Jänner und für das Sommersemester für die Zeit von März bis Juni abgeschlossen.

Das Gesamtausmaß ihrer Beschäftigung beträgt maximal 20 Wochenstunden.

Die Festlegung des Entgeltes pro Stunde obliegt der jeweiligen Fakultät.

Der Rektor:
Gutschelhofer

75.

Regelung für die Anmeldung zu Kursen der propädeutischen Sprachausbildung am Institut für Romanistik

Für die Anmeldung zu Kursen der propädeutischen Sprachausbildung Grundkurse und Intensivkurse (Französisch, Italienisch und Spanisch) am Institut für Romanistik gilt für das SS 2005 folgende Regelung: Für die Anmeldung ist am Beginn des Sommersemesters folgender Zeitraum vorzusehen und anzukündigen: 23. Februar 2005 bis 3. März 2005.

Unmittelbar nach Ende der Anmeldefrist sind die Studierenden über ihre Aufnahme in die betreffenden Lehrveranstaltungen oder ihre Position in der Warteliste zu informieren. Die Anmeldung soll automationsgestützt erfolgen.

Im Zuge der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmezahl ist bei allen Angemeldeten die Differenz zu ermitteln zwischen dem Maximum der Semester, die sie/er zu einem Bakkalaureatsstudium der Studienrichtung Romanistik oder einem Lehramtsstudium in den Unterrichtsfächern Französisch, Italienisch oder Spanisch zugelassen ist und der Anzahl der Semester des Studiums, zu dem die/der Studierende am längsten zugelassen ist.

Bei Studierenden die ein Magisterstudium abgesehen vom Magisterstudium Romanistik betreiben, wird der so ermittelte Wert um sechs verringert. Diese Zahl wird im folgenden „Index“ genannt.

- Der Anmeldung von Studierenden, deren „Index“ größer oder gleich Null ist, ist jedenfalls zu entsprechen.
- Der Anmeldung von Studierenden, die im Rahmen von internationalen Mobilitätsprogrammen nach Graz kommen und in diesem Zusammenhang Lehrveranstaltungen aus dem Fach Sprachbeherrschung besuchen, ist zu entsprechen.
- Der Anmeldung von Studierenden, die in einem der vorhergehenden Semester in der betreffenden Lehrveranstaltung negativ beurteilt wurden, ist ebenfalls zu entsprechen.
- Der Anmeldung von Studierenden deren genehmigtes Fächerbündel die Absolvierung von Lehrveranstaltungen der entsprechenden Sprache vorsieht, ist zu entsprechen.

Kann der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmezahl nicht entsprochen werden, da nicht ausreichend Lehrveranstaltungsplätze zu Verfügung stehen, sind die bei der Anmeldung zurückgestellten Studierenden in folgender Reihung in eine Warteliste aufzunehmen:

1. Studierende, die in vorhergehenden Semestern in die Warteliste aufgenommen wurden, sofern sie innerhalb der Anmeldefrist des laufenden Semesters ihre Anmeldung erneuert haben, und zwar nach Maßgabe der Reihenfolge, in der sie in den vorigen Semestern gereiht waren.
2. Studierende mit negativem Index, wobei Studierende mit größerem Index vor solchen mit kleinerem zu reihen sind.
3. Unter Studierenden mit gleichem Index sind die Studierenden absteigend nach der Dauer, die sie zu einem Bakkalaureatsstudium der Studienrichtung Romanistik oder einem Lehramtsstudium in den Unterrichtsfächern Französisch, Italienisch oder Spanisch zugelassen sind, zu reihen.
4. Unter Studierenden, bei denen die Reihenfolge nach Z. 1 und 2 nicht eindeutig bestimmt werden kann, sind die Studierenden aufsteigend nach dem Zeitpunkt der Anmeldung zu reihen.
5. Studierende, die weder zu einem Bakkalaureatsstudium der Studienrichtung Romanistik noch zu einem Lehramtsstudium in den Unterrichtsfächern Französisch, Italienisch oder Spanisch zugelassen sind, sind nicht in die Warteliste aufzunehmen.

Studierenden, deren Anmeldung nicht entsprochen werden kann, und die glaubhaft machen können, dass eine Reihung in der Warteliste (z.B. aufgrund des Verlustes von Unterstützungen nach dem Studienbeihilfengesetz bzw. des FLAG) zu schwerwiegenden Konsequenzen im Hinblick auf ihre Studiensituation führen würden oder bei denen es die Wahrung des Vertrauensschutzes erfordert, können beim Studiendirektor einen schriftlichen Antrag auf außerordentliche Zuweisung eines LV-Platzes stellen. Dieser wird mit dem Institut Rücksprache halten.

Falls Studierende, deren Anmeldung entsprochen wurde, die Lehrveranstaltung nicht besuchen, sind deren Lehrveranstaltungsplätze an Studierende nach Maßgabe ihrer Reihung auf der Warteliste zu vergeben.

Der Studiendirektor:
Polaschek

**76.
Geisteswissenschaftliche Fakultät; Subeinheit „Institut für Musikwissenschaft“; Bestellung des Leiters**

Mit Wirksamkeit vom 15. Februar 2005 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Richard **Parncutt**

zum Leiter der Subeinheit „Institut für Musikwissenschaft“ bestellt.

Der Rektor:
Gutschelhofer

**77.
Geisteswissenschaftliche Fakultät; Subeinheit „Institut für Sprachwissenschaft“; Bestellung der Leiterin**

Mit Wirksamkeit vom 17. Jänner 2005 wurde Frau

Univ.-Prof. Dr. Eva **Schultze-Berndt**

zur Leiterin der Subeinheit „Institut für Sprachwissenschaft“ bestellt.

Der Rektor:
Gutschelhofer

78.

Geisteswissenschaftliche Fakultät; Subeinheit „Institut für Informationsverarbeitung in den Geisteswissenschaften“; Bestellung des Leiters

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2005 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Walter **Höflechner**

zum Leiter der Subeinheit „Institut für Informationsverarbeitung in den Geisteswissenschaften“ bestellt.

Der Rektor:
Gutschelhofer

79.

Ergebnis der Wahlen zum Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal vom 1. und 2. Dezember 2004

Wahlberechtigt: 1.361
Abgegeben: 332
Wahlbeteiligung in %: 24,4
Ungültig: 15
Mandate: 14

Davon entfielen auf:

Aktion Unabhängige UniversitätslehrerInnen: 317

Gewählte Mitglieder des Betriebsrates:

Ass.-Prof. Mag. DDr. Anneliese **Legat**
Univ.-Prof. Dr. Karl **Crailsheim**
Ao. Univ.-Prof. MMag. DDr. Günther **Löschnigg**
Ao. Univ.-Prof. Dr. Ingo **Kropač**
Univ.-Prof. Mag. Dr. Brigitta **Lurger**
Ao. Univ.-Prof. Mag. DDr. Theresia **Heimerl**
VAss Dr. Günter **Höfler**
Univ.-Prof. Dr. Wilhelm **Schappacher**
Univ.-Ass Dr. Gerhard **Wohlfahrt**
Prof. Mag. Leonhard **Pagitsch**
Univ.-Ass. Dr. Johannes **Gießauf**
Ao. Univ.-Prof. Dr. Erwin **Pochmarski**
Ao. Univ.-Prof. Dr. Hanspeter **Gadler**
Ao. Univ.-Prof. Dr. Edith **Gößnitzer**

Ersatzmitglieder:

Univ.-Ass. Mag. Dr. phil. Daniela **Holzer**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Peter **Teibenbacher**
Univ.-Prof. Dr. Heribert **Aigner**
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Kurt **Remele**
Ao.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Günter **Lettl**
Univ.-Ass. Mag. Dr. Ulfried **Terlitz**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Renate **Dworczak**

Ao.Univ.-Prof. Dr. Peter **Gasser-Steiner**
Ao.Univ.-Prof. Ing. Mag. Dr. Christian **Wessely**
Ao.Univ.-Prof. MMag. Dr. Johannes **Heinrich**
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela **Stock**
Univ.-Prof. Mag. Dr. Ulrike **Leopold-Wildburger**
Ao. Univ.-Prof. Dr. Helmut **Eberhart**
Univ.-Prof. Mag. Dr. Leopold **Mathelitsch**

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes für das wissenschaftliche Universitätspersonal:
Stolz

80.

Ergebnisse der Wahlen der Funktionsträgerinnen und Funktionsträger des Betriebsrates für das wissenschaftliche Universitätspersonal an der Karl-Franzens-Universität Graz

In der konstituierenden Sitzung des Betriebsrates für das wissenschaftliche Universitätspersonal am 21. Dezember 2004 wurden gewählt:

Vorsitzende: Ass.-Prof. Mag. DDr. Anneliese **Legat**

1. Stellvertreter der Vorsitzenden: Univ.-Prof. Dr. Karl **Crailsheim**
2. Stellvertreter der Vorsitzenden: Ao. Univ.-Prof. MMag. DDr. Günther **Löschnigg**
3. Stellvertreter der Vorsitzenden: Ao. Univ.-Prof. Dr. Ingo **Kropač**
4. Stellvertreter der Vorsitzenden: Ao. Univ.-Prof. Dr. Erwin **Pochmarski**

Schriftführer: VAss Dr. Günter **Höfler**

Die Vorsitzende des Betriebsrates für das wissenschaftliche Universitätspersonal:
Legat

81. MITTEILUNGEN

81.1 INCO-AUSSCHREIBUNGEN

Im Rahmen des INCO-Programmes wurde jetzt eine spezielle Ausschreibung für die Westbalkanländer geöffnet. Gefördert werden ausschließlich spezielle Unterstützungsmaßnahmen (SSA).

Weitere Fördermöglichkeiten gibt es für Forschungsprojekte mit Entwicklungsländern, insbesondere mit Asien, Afrika und Lateinamerika.

Nähere Informationen: http://fp6.cordis.lu/fp6/calls_activity.cfm?ID_ACTIVITY=532

Einreichfrist: 7. März 2005 für die Kooperation mit Westbalkanländern und 13. September 2005 für die Kooperation mit Entwicklungsländern

81.2 6. RP: AUSSCHREIBUNG IM BEREICH NANO, WERKSTOFFE UND PRODUKTION

In der aktuellen Ausschreibung des Bereichs "Nanotechnologien, Werkstoffe und Produktionsverfahren" haben Sie die Möglichkeit, STREPs (1stufiges Evaluierungsverfahren) oder IPs (2stufiges Evaluierungsverfahren) einzureichen.

Information: <http://fp6.cordis.lu/nmp/calls.cfm>

Einreichfrist: 17. März 2005 und 15. September 2005

81.3 FOHN-STIPENDIEN 2005

Die Emanuel und Sofie Fohn-Stipendienstiftung hat zur Förderung von höchstbegabten österreichischen und Südtiroler Studierenden das Stiftungsvermögen bereitgestellt. Schwerpunkt der Förderung sind bildende Kunst, Kunstgeschichte und allgemein künstlerische Studienrichtungen.

Dotation: Einzelstipendien bis zum Höchstbetrag à EUR 6.000

Einreichfrist: 18. März 2005

81.4 AUSSCHREIBUNG VON 2 PROGRAMMLINIEN: BRIDGE UND TRANSLATIONAL RESEARCH

Zur Schließung der "Förderlücke" zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung werden unter dem gemeinsamen Dach "Bridge" vom FWF und der FFG zwei Förderprogramme in abgestimmter Vorgangsweise durchgeführt: das "Translational- Research-Programm" des FWF und das "Brückenschlagprogramm" der FFG. Ziel dieser gemeinsamen Initiative ist, die Potenziale der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung koordiniert weiterzuentwickeln.

Das Translational-Research-Programm (TRP) eröffnet WissenschaftlerInnen aller Disziplinen die Möglichkeit, ihre Erkenntnisse unter dem Blickwinkel konkreter Anwendungsziele weiterzuentwickeln. Wichtigstes Kriterium für die Förderwürdigkeit eines TR-Projekts ist neben der hohen wissenschaftlichen Qualität auf internationalem Niveau das Innovationspotenzial der erwarteten Anwendung.

Information: http://www.fwf.ac.at/de/news/trp_2005.html

Einreichfrist: 31. März 2005

81.5 ÖAW: ROM-STIPENDIENPROGRAMM UND FORSCHERPREISE FÜR NACHWUCHSWISSENSCHAFTERINNEN

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vergibt für graduierte oder promovierte AkademikerInnen Forschungsstipendien (EUR 900 pro Monat) aus den Bereichen der Geistes- und Sozialwissenschaften bzw. der Theologie am Historischen Institut beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom.

Die Stipendien werden für Arbeitsvorhaben vergeben, deren Thematik sich auf Rom oder allgemein auf Italien bezieht und zu deren Durchführung ein Aufenthalt in Rom notwendig ist. Schwerpunkte der Forschung, für die Stipendien vergeben werden, liegen im Bereich der Geschichte (vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, einschließlich der Kirchengeschichte), der Kunstgeschichte und der Altertumswissenschaften. Darüber hinaus werden auch Projekte auf den Gebieten der Musikgeschichte, der Rechtsgeschichte und anderer verwandter Fächer berücksichtigt.

Dotation: EUR 900 per Monat

Information: Frau Dr. Barbara Haberl (Tel.01 51581-1208; <mailto:stipref@oaw.ac.at>) oder

www.stipendien.at

Einreichfrist: 31. März 2005

81.6 RUPERT-RIEDL-PREIS

Der Club of Vienna - eine internationale Vereinigung zur Förderung der interdisziplinären Forschung - vergibt einen Wiener Rupert-Riedl-Preis für interdisziplinäre Diplomarbeiten und Dissertationen zur nachhaltigen Entwicklung. Gefördert werden Disziplin übergreifende Arbeiten unter besonderer Berücksichtigung der evolutionstheoretischen Ansätze mit Schwerpunkt auf der praktischen Anwendung in den Bereichen Naturwissenschaft, Wirtschaft, Technik, Sozial- und Geisteswissenschaften.

Dotation: EUR 1.000

Information: info@clubofvienna.org

Einreichfrist: 31. März 2005

81.7 MEDIDA-PRIX 2005

Die Gesellschaft für Medien in der Wissenschaft e.V. will mit dem Wettbewerb MEDIDA-PRIX die nachhaltige und beispielgebende Verankerung digitaler Medien in Lehre und Hochschulentwicklung

fördern. Der mediendidaktische Hochschulpreis wird für die Kategorie "Digitale Medien in der Lehre" und "Hochschulentwicklung mit digitalen Medien" vergeben.

Dotation: insgesamt EUR 100.000

Information: www.medidaprix.org oder <mailto:medidaprix@ivm-kmrc.de>

Einreichfrist: 31. März 2005

81.8 DR. FRANZ JOSEF MAYER-GUNT Hof-STIFTUNGSTIPENDIEN

Es werden Teilstipendien an Studierende und Berufstätige mit österreichischer Staatsbürgerschaft zur Förderung des Erwerbs und der Verbesserung von Fremdsprachenkenntnissen zur Verfügung gestellt. Preise oder Stipendien werden vergeben für: Diplomarbeiten/Dissertationen zu einem wirtschaftlichen Thema in der Landessprache eines der unten angeführten Länder; Diplomarbeiten/Dissertationen (s.o.) im Zusammenhang mit dem Erlernen einer Fremdsprache in einer der unten angeführten Fremdsprachen; in Ausnahmefällen können auch ausgezeichnete Diplomarbeiten/Dissertationen zu einem wirtschaftlichen Thema, die in einer seltenen EU-Sprache verfasst sind, gefördert werden. Folgende Länder (bzw. die jeweilige Sprache) kommen für ein Stipendium in Frage: Albanien, Bosnien & Herzegowina, Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Polen, Rumänien, Serbien & Montenegro, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei und Ungarn.

Information: Dr. Franz Josef Mayer-Gunthof-Stiftung, p.A. Industriellenvereinigung, z.Hd. Mag. Marie Harmer, Schwarzenbergplatz 4, 1031 Wien, Tel.: 01/71135-2403, <mailto:m.harmer@iv-net.at>

Einreichfrist: 31. März 2005

81.9 MICHAEL MITTERAUER-PREIS 2005

Der Verein zur Förderung der Sozial- und Wirtschaftshistorischen Studien und das Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien schreiben gemeinsam mit der Magistratsabteilung 7 der Stadt Wien und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für 2005 zum 4. Mal den Michael Mitterauer-Preis für Gesellschafts-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte in Wien aus.

Information: <http://www.bmbwk.gv.at/service/brett/mitterauer05.xml>

Einreichfrist: 1. April 2005

81.10 COMMITTEE OF THE REGIONS - THESIS COMPETITION

The Committee of the Regions of the European Union is organising a thesis competition on the following subject: "The role of the local and regional authorities in the sustainable development strategy". The competition rules can be requested by fax until 1 April 2005 on +32 2282 2330. Thesis should be sent to the following address: Committee of the Regions, Unit for Policy Analysis, Studies & Inter-institutional Legislative Planning (BEL 374), 101 rue Belliard, B-1040 Brussels.

Dotation: First prize: EUR 2.000; Second prize EUR 1.000

Information: <mailto:studies@cor.eu.int>

Deadline: 4 April 2005

81.11 AKTUELLE AUSSCHREIBUNG ZUR PRIORITÄT 7 - BÜRGER UND STAAT IN DER WISSENSGESELLSCHAFT

Im Rahmen der Priorität 7 läuft aktuell die 2. Ausschreibung und damit auch letzte Ausschreibung im 6. EU-Rahmenprogramm. Für Projekte im Rahmen der neuen Instrumente, IPs und NoEs ist erstmals eine zweistufige Einreichung vorgesehen.

Information: <http://fp6.cordis.lu/citizens/calls.cfm>

Einreichfrist: 13. April 2005

81.12 FORSCHUNGSPREISE DES LANDES STEIERMARK 2005

Junge steirische WissenschaftlerInnen zu verstärkten wissenschaftlichen Leistungen zu motivieren sowie herausragende Forschungsarbeiten auszuzeichnen, ist das Ziel des Forschungspreises für Wissenschaft und Forschung, der jedes Jahr verliehen wird. Der Forschungspreis besteht aus einem Hauptpreis, der an eine/n anerkannte/n WissenschaftlerIn geht, und einem Förderungspreis, der an eine/n jungen WissenschaftlerIn (bis zum 35. Lebensjahr) vergeben wird. Mit einem 3. Preis, dem Erzherzog-Johann-Forschungspreis, sollen hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Geistes- oder Naturwissenschaften, die zur besseren Kenntnis und Erforschung des Landes Steiermark beitragen, gefördert werden. BewerberInnen müssen die österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Dotation: jeweils EUR 10.900

Information: <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10000724/9654/>

Einreichfrist: 14. April 2005

81.13 FORSCHUNGSSTIPENDIEN VON MACAO

Das Generalkonsulat Hongkong beehrt sich, auf Ersuchen des Kulturinstitutes Macao auf Forschungsstipendien 2004/2005 in den Bereichen Geschichte, Literatur, Kulturerbe, Anthropologie und Soziologie der macanesischen Regierung hinzuweisen.

Information: <http://www.icm.gov.mo/scholarships/13/mainE.asp>

Einreichfrist: 30. April 2005

81.14 JEAN MONNET WISSENSCHAFTSPREIS FÜR EUROPARECHT 2005

Dieser Preis wird von der Österreichischen Gesellschaft für Europarecht zum 7. Mal ausgeschrieben und wird für Dissertationen vergeben, die sich mit aktuellen Rechtsfragen im Bereich des Europarechts befassen, im Zeitraum 1.1.2004 bis 31.3.2005 an einer österreichischen Universität approbiert wurden und noch nicht von einem Verlag zur Publikation angenommen wurden. Bewerbungen sind beim Generalsekretariat der Österreichischen Gesellschaft für Europarecht, zu Händen Herrn Generalsekretär Ao.Univ.-Prof. Dr. Siegfried Fina, Zentrum für Europa-, Wirtschafts- und Technologierecht, Donau-Universität Krems, Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, A-3500 Krems, einzureichen.

Dotation: EUR 3.000

Information: www.donau-uni.ac.at/oeger

Einreichfrist: 15. Mai 2005

81.15 MARIE CURIE "CONFERENCES AND TRAINING COURSES"

Am 19. Jänner wurde der 2. call des Marie Curie Programms "Conferences and Training Courses" von der Europäischen Kommission ausgeschrieben. Mit dieser Maßnahme soll WissenschaftlerInnen, die am Beginn ihrer Karriere stehen, die Möglichkeit gegeben werden, im Rahmen von Veranstaltungsreihen von der Erfahrung führender WissenschaftlerInnen zu profitieren

Einreichfrist: 18. Mai 2005

Information: http://fp6.cordis.lu/fp6/calls_activity.cfm?ID_ACTIVITY=594

81.16 6.RP: WISSENSORIENTIERTE REGIONEN

Im Teilprogramm "Kohärente Entwicklung der Forschungs- und Innovationspolitik" des 6. EU-Rahmenprogrammes wurde am 31. Dezember 2004 eine Ausschreibung zu "Wissensorientierte Regionen" (knowReg-2) veröffentlicht. Eingereicht werden können Koordinierungsmaßnahmen (CAs, Coordination Actions).

Information: http://fp6.cordis.lu/fp6/c411d3m0.cfm?CALL_ID=180# und <http://www.innovating-regio>

Einreichfrist: 19. Mai 2005

81.17 6.RP: WISSENSCHAFT UND GESELLSCHAFT

Mit 9. Februar wurde die Ausschreibung zum Bereich "Europäische Wissenschaftsveranstaltungen, Wissenschaft und Gesellschaft über das 6. Rahmenprogramm hinaus" veröffentlicht. Die Unterlagen zur aktuellen Ausschreibung finden Sie auf CORDIS unter http://fp6.cordis.lu/fp6/call_details.cfm?CALL_ID=199

Einreichfrist: 24. Mai 2005

81.18 Ausschreibung von ÖFG-Arbeitsgemeinschaften

Zur Initiierung neuer Forschungsaktivitäten in Fragen mit hoher wissenschaftlicher und öffentlicher Aktualität, die auf Grund ihres interdisziplinären Charakters derzeit in Österreich von Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht oder nicht umfassend behandelt werden, beabsichtigt die Österreichische Forschungsgemeinschaft (www.oefg.at) im Rahmen ihrer Tätigkeit neue "Arbeitsgemeinschaften" einzurichten.

Ziel von Arbeitsgemeinschaften der ÖFG ist die Anbahnung und Organisation interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation (Netzwerkbildung) unter maßgeblicher Beteiligung österreichischer Universitäten. ARGes werden für einen Zeitraum von 5-7 Jahren eingerichtet und organisatorisch vom Generalsekretariat der ÖFG unterstützt. Die nach Maßgabe eines Finanzplans zur Verfügung gestellte Dotierung dient in erster Linie der Organisation der Kooperation und um eine Plattform für das wissenschaftliche Gespräch über aktuelle interdisziplinär wichtige Forschungsthemen zu schaffen. In diesem Rahmen können Arbeitstreffen, Tagungen und Publikationen der ARGE unterstützt werden. Vorrangiges Ziel der Netzwerkbildung sollte es sein, die Voraussetzungen für die erfolgreiche Einwerbung von Projektmitteln zu schaffen und zu verbessern.

Die ÖFG lädt ein, Interessenanmeldungen für die Einrichtung solcher ARGes einzureichen. Die ÖFG zieht in Erwägung 2005 zunächst 1 (eine) neue Arbeitsgemeinschaft einzurichten. Auf Grund der eingetroffenen Interessenbekundungen wird der Wissenschaftliche Beirat der ÖFG nach einer Auswahlentscheidung zur Antragstellung einladen. Interessenbekundungen sind vor allem aus den folgenden Themenbereichen erwünscht:

- a) **Religion, Staat und Politik**
- b) **E-world: Veränderungen des Alltags**
- c) **Regeln und Recht: Die Zukunft des Gesetzes**

Interessenanmeldungen von hochqualifizierten jüngeren WissenschaftlerInnen zur Leitung einer ARGE können samt wissenschaftlichem CV und einer Themenbeschreibung (mit nationalem Netzwerkvorschlag) elektronisch an das Generalsekretariat der ÖFG (zu Händen Generalsekretär Dr. Emil Brix) gerichtet werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung durch die ÖFG.

Einreichfrist: 30. April 2005

Österreichische Forschungsgemeinschaft
A-1092 Wien, Berggasse 25
Email: oefg@oefg.at
Tel. 01-319-57-70

81.19 Mitteilung der Universitätsdirektion

Hinweis auf die Ausschreibung zur Verpachtung eines Imbissstandplatzes an der Karl-Franzens Universität Graz:

Im Amtsblatt der Wiener Zeitung wird am 05.03.2005 ein Imbissstandplatz zur Verpachtung an der Karl-Franzens Universität Graz öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen und Ausschreibungsfristen sind der Anzeige im Amtsblatt der Wiener Zeitung zu entnehmen. Sie erreichen die Wiener Zeitung auch im Internet unter: <http://www.wienerzeitung.at>

Die Universitätsdirektorin:
Dr. Edlinger

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BIB zu finden:

<http://international.uni-graz.at>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger

82. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN

Die Karl-Franzens-Universität strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: Wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten innerhalb der jeweiligen personalrechtlichen Kategorien an der Universität mindestens 40 % beträgt.

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl an: Administration und Dienstleistungen – Personalwesen, 8010 Graz, Universitätsplatz 3, zu richten.

82.1 Freie Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und wissenschaftliche Mitarbeiter

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgenden Stellen zur Ausschreibung:

Rechtswissenschaftliche Fakultät

1/2 Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb (befristete Ersatzkraft) am Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht voraussichtlich zu besetzen ab sofort befristet bis voraussichtlich 30. September 2007 (Sondervereinbarung).

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute Kenntnisse im Bürgerlichen Recht und den angrenzenden Rechtsgebieten, Gerichtsjahr, Windows Office, sehr gute Französischkenntnisse, gute Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache, Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. März 2005 (Kennzahl: 23/17/99)

1/2 Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb am Institut für Österreichisches und Internationales Zivilgerichtliches Verfahren, Insolvenzrecht und Agrarrecht voraussichtlich zu besetzen ab sofort befristet bis auf 2 Jahre (Sondervereinbarung).

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sehr gute Kenntnisse im ZGV, Teilnahme an facheinschlägigen Seminaren, EDV-Anwenderkenntnisse, Fremdsprachenkenntnisse erwünscht, Einsatzfreude, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Organisationstalent, Flexibilität.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. März 2005 (Kennzahl: 23/21/99)

Naturwissenschaftliche Fakultät

1 halbe Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb am Institut für Psychologie, zunächst befristet auf 2 Jahre, voraussichtlich zu besetzen ab 1. April 2005.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: abgeschlossenes Diplomstudium der Psychologie (Sondervereinbarung)

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Bereitschaft zur Promotion, Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, fundierte Kenntnisse in experimenteller Methodik und Statistik, sehr gute Kenntnisse im Umgang mit Statistik- und Mathematiksoftware (z.B. SPSS, MATLAB), sehr gute Englischkenntnisse, Erfahrung in der Messung elektrophysiologischer Parameter (z.B. EEG) sowie in der Organisation von empirischen Untersuchungen, Interesse an der interdisziplinären Bearbeitung neurowissenschaftlicher Fragestellungen.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. März 2005 (Kennzahl: 23/24/99)

1 halbe Stelle einer psychologisch-technischen Assistentin oder eines psychologisch-technischen Assistenten am Institut für Psychologie befristet auf 2 Jahre, voraussichtlich zu besetzen ab 01. April 2005.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung, Kenntnisse im Umgang mit Textverarbeitungs- und Präsentations- sowie Datenbankprogrammen, sehr gute Englischkenntnisse, Grundkenntnisse in Psychologie und Statistik.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Kenntnisse im Erstellen von Grafiken und Präsentationen auf Basis statistischer Ergebnisse am PC, im Schreiben und in der formalen Bearbeitung von Manuskripten/Publikationen und Untersuchungsmaterialien in Englisch und Deutsch, sowie der formalen Überwachung von empirischen Untersuchungen und Projekten; Kenntnisse von Statistiksoftware (z.B. SPSS); Bereitschaft zur Einarbeitung in die Aufnahme und Verarbeitung von Biosignalen.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. März 2005 (Kennzahl: 23/22/99)

82.2 Freie Stellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgenden Stellen zur Ausschreibung:

Administration und Dienstleistungen

Das Forschungsservice der Universität Graz sucht zur Intensivierung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ab Mai 2005 eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in für den Bereich Wissenstransfer

Die Aufgaben

- Durchführung von Firmenbesuchen zur Erhebung offener Fragestellungen
- Kontaktvermittlung zu ExpertInnen an der Universität
- Vermittlung von Abschlussarbeiten, Kooperationsprojekten und wissenschaftlichen Dienstleistungen
- Mitarbeit in einschlägigen Netzwerken

Das Qualifikationsprofil

- Abgeschlossenes Studium mit interdisziplinärem Know-how
- Hohe Kommunikations- und Kontaktfähigkeit
- Erfahrung mit wirtschafts- und forschungsbezogenen Themen
- Lösungsorientierung, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit

Idealerweise haben Sie bereits Erfahrungen im Bereich Wissenstransfer gesammelt und kennen den universitären Forschungsbetrieb.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter der Kennzahl 24/26/99 bis 23. März 2005 an die Karl-Franzens-Universität Graz, Administration und Dienstleistungen – Personalwesen, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz oder per email an persabt@uni-graz.at.

Die Universität Graz strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die Karl-Franzens-Universität Graz ist mit über 3.000 Bediensteten eine der größten Arbeitgeberinnen der Steiermark. Seit vielen Jahren bildet sie auch Lehrlinge in unterschiedlichen Berufsbereichen aus.

Für das Jahr 2005 verstärkt die Universität Graz ihr Engagement in der Lehrlingsausbildung und sucht ...

... LEHRLINGE IN FOLGENDEN BERUFSFELDERN:

- Bürokauffrau/-mann oder Verwaltungsassistent/-in Medienfachfrau/-mann – Mediendesign
- Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent/-in
- EDV-Techniker/-in oder Informatiker/-in
- Chemielabortechniker/-in oder Physiklaborant/-in
- Tierpfleger/-in
- Mechaniker/-in
- Sanitär- und Klimatechniker/-in oder Elektrotechniker/-in

Voraussetzung für die Bewerbung ist ein abgeschlossener Pflichtschulabschluss. Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens 23. März 2005 mit einer *Kopie des letzten Schulzeugnisses, Foto und Lebenslauf* unter Angabe des von Ihnen bevorzugten Berufsfeldes und der Kennzahl 24/27/99 an:

Karl-Franzens-Universität Graz, Abteilung Personalwesen, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.

Die Karl-Franzens-Universität strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und freut sich deshalb besonders über Bewerbungen von Mädchen für die technischen und handwerklichen Berufe!

Naturwissenschaftliche Fakultät

1 halbe Stelle einer technischen Assistentin oder eines technischen Assistenten am Institut für Psychologie, befristet auf 2 Jahre, voraussichtlich zu besetzen ab 1. April 2005.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung, sehr gute EDV-Kenntnisse, sehr gute Englischkenntnisse

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Betriebssystemkenntnisse (Windows, Linux) und Erfahrung in der Installation und Wartung von Servern; Kenntnisse im Umgang mit Office-Software (z.B. Powerpoint, Word, Excel etc.) und im Erstellen von Grafiken, Präsentationen und Web-Dokumenten (z.B. Dreamweaver); Beherrschung von Statistik- und Mathematiksoftware (z.B. SPSS, MATLAB); Bereitschaft zur Einarbeitung in die Aufnahme und Verarbeitung von Biosignalen.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. März 2005 (Kennzahl: 24/24/99)

Universitätsbibliothek

1 Stelle eines Referenten/einer Referentin an der Universitätsbibliothek, Abteilung für Sondersammlungen und Digitalisierung unbefristet zu besetzen ab 01.07.2005.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Matura, Photoshop, HTML, Betriebssysteme, Kommunikations-, Organisations- und Teamfähigkeit, wünschenswert sind Erfahrungen im Bereich von digitaler Bildverarbeitung und digitaler Fotografie und Kenntnisse mit konservatorisch bedenklichen Buchgut.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. März 2005 (Kennzahl: 24/23/99)

82.3 Ausschreibung von außeruniversitären Stellen

Jobinformation
Rekrutierungsseminar der Afrikanischen Entwicklungsbank am
14. und 15. April 2005 in Wien

Die Afrikanische Entwicklungsbank mit derzeitigem Sitz in Tunis ist eine internationale Finanzinstitution an der ausschließlich Staaten - afrikanische und nicht-afrikanische, darunter auch Österreich - beteiligt sind. Die Institution widmet sich der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ihrer afrikanischen Mitglieder durch Finanzierung von Projekten und Programmen. Die österreichische Beteiligung an der Bank wird durch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) betreut.

Die Bank unternimmt gerade größere Rekrutierungsanstrengungen und das BMF ist bestrebt qualifizierten Österreichern vermehrt Chancen auf eine Anstellung zu bieten.

Daher findet am 14. und 15. April 2005 ein **Rekrutierungsseminar** der Afrikanischen Entwicklungsbank in Wien statt.

Dabei werden in einem **allgemeinen Teil** die Bank und ihr Rekrutierungsverfahren vorgestellt. Zielgruppe sind vor allem österreichische Institutionen bzw. deren Jobcenter, die vom Thema berührt sind. Aber es sollen auch **präqualifizierte** österreichische Bewerber angesprochen werden, die individuell eingeladen werden.

In einem **besonderen Teil** werden Bankvertreter "Vorinterviews" durchführen. Damit soll ein Startvorteil für das formelle Auswahlverfahren der Bank geboten werden.

Zielgruppe sind **präqualifizierte** österreichische Bewerber, die individuell eingeladen werden.

Gesucht - für Präqualifikation - werden daher österreichische Interessenten für

eine Stelle im **professionellen Personal**

(mindestens Masters-Niveau, mindestens 5 Jahre relevante Berufserfahrung) vor allem in folgenden Sektoren:

- * Agronomy Specialists
- * Water/Sanitation Specialists
- * Environmentalist
- * Audit Specialists
- * Legal Officers
- * Economists
- * Engineering Specialists
- * Financial Analysts
- * Education Expert
- * Business Data Analyst
- * Translators
- * Institutional Specialist
- * Budget Coordinator
- * Procurement/Contract Specialists
- * Revisers
- * Security Officer

Gesucht - für Präqualifikation - werden weiters österreichische Interessenten am

Program for Senior Analysts

(PSA), das entspricht dem Young Professionals Program anderer Institutionen

[Kandidaten sollten zwischen 23 - 30 J. alt sein u. über eine multidisziplinäre Ausbildung verfügen: Absolviertes Studium (Masters Niveau) in Finance, Business oder Jus, Zusatztraining in

Ingenieurwissenschaften, Sozialwissenschaften, Wirtschaft, Landwirtschaft, Management. Berufserfahrung ist formal nicht notwendig; angesichts des intensiven Wettbewerbs wären aber 2 Jahre Berufserfahrung wünschenswert.]

Alle Bewerber müssen Englisch oder Französisch in Wort und Schrift sehr gut beherrschen und Kenntnisse der anderen Sprache aufweisen. Portugiesisch- oder Arabischkenntnisse wären vorteilhaft.

Interessenten werden eingeladen ihr CV (in Englisch!!!) dem österreichischen Vertreter im Direktorium der Bank, Herrn Mag. Raimund Magis , bis spätestens Mitte März 2005, vorzugsweise per e-mail, zur Präselektion an folgende Adresse zu übermitteln:

Email: r.magis@afdb.org

Fax: +216 / 7183 - 4685

Anfang April 2005 werden die auf die shortlist gesetzten (präqualifizierten) Kandidaten per mail oder telephonisch zur allgemeinen Information und zu den "Vorinterviews" eingeladen. Es wird ersucht einen Ausweis als Zutrittsberechtigung mitzubringen. Nicht in die engere Auswahl kommende Kandidaten können leider nicht verständigt werden.

Kontakt für Rückfragen: MR Dr. Wolfgang P.E. Müller
Bundesministerium für Finanzen
Tel. 01 51 433/2525

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger